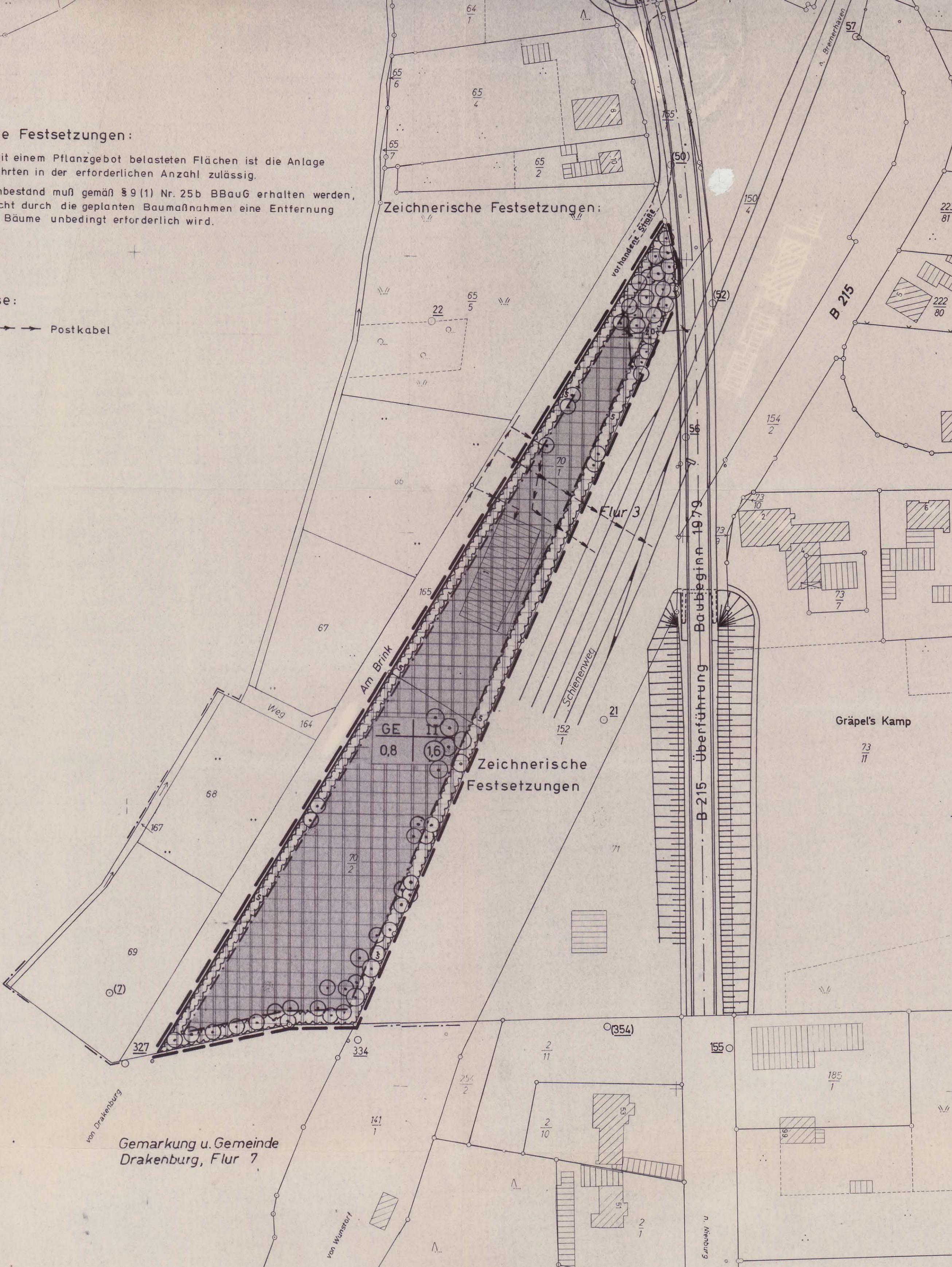


Textliche Festsetzungen:

Auf die mit einem Pflanzgebot belasteten Flächen ist die Anlage von Zufahrten in der erforderlichen Anzahl zulässig.
Der Baumbestand muß gemäß § 9(1) Nr. 25b BBauG erhalten werden, soweit nicht durch die geplanten Baumaßnahmen eine Entfernung einzelner Bäume unbedingt erforderlich wird.

Hinweise:

→ → → Postkabel



Gemarkung u. Gemeinde
Drakenburg, Flur 7

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt des Kreises Nienburg
erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 5.1.1979 Az.: A III. 37/78

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 29.12.1979, 8.4.1980, 12.11.1980).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

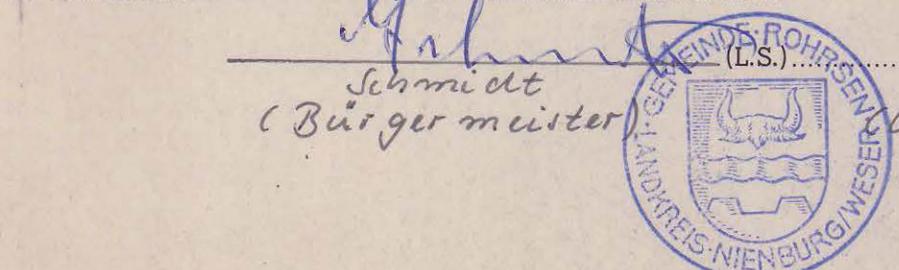
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Realitäten ist einwandfrei möglich.

Nienburg

, den 29.4.1980 17. NOV 1980
W. Schmitz

Der Rat der Gemeinde Rohrsen hat in seiner Sitzung am 17.07.1978
die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschuß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 10.05.1979
ortsüblich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht.

Rohrsen, den 07.10.1980
W. Schmitz
(Bürgermeister)



Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Nienburg-Weser
Nienburg, den 14.2.1979

Der Oberkreisdirektor
Planungsamt
I.A.

H. Klemke

Der Rat der Gemeinde Rohrsen hat in seiner Sitzung am 18.07.1979
dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer
der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 01.06.1979
ortsüblich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 21.06. bis 23.07.1979
öffentlicht ausgelegen.

Rohrsen, den 07.10.1980
W. Schmidt
(Bürgermeister)

Der Rat der Gemeinde Rohrsen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 07.10.1980
nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung
beschlossen.

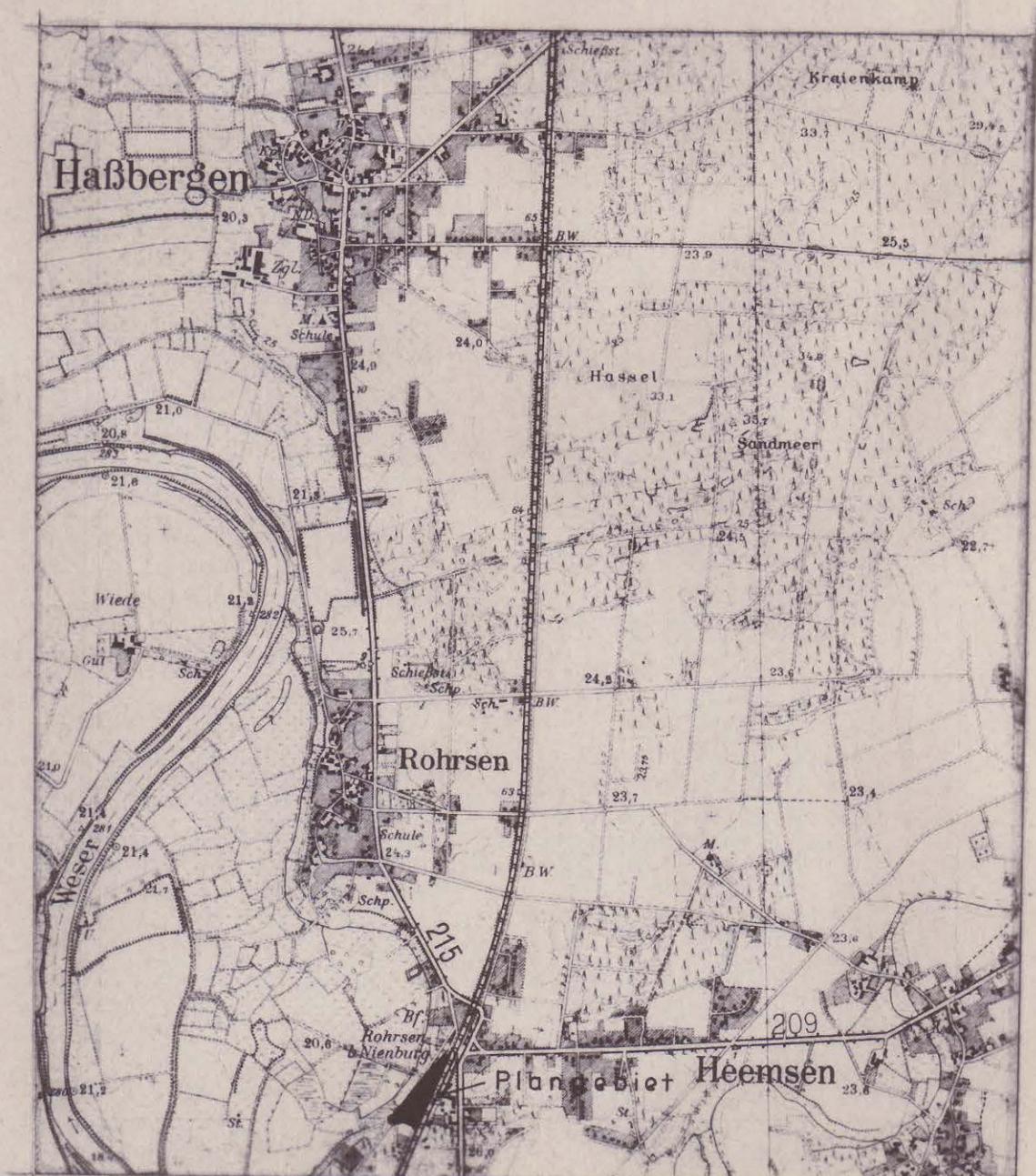
Rohrsen, den 07.10.1980
W. Schmidt
(Bürgermeister)



Planzeichenerklärung :

— — —	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
— — —	Straßenbegrenzungslinie
[Symbol: gestrichelter Rahmen]	Nicht überbaubare Grundstücksfläche
[Symbol: schraffierte Fläche]	Überbaubare Grundstücksfläche
[Symbol: gestrichelter Rahmen mit Kreis]	Baugrenze
[Symbol: GE]	Gewerbegebiet
II	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
0,8	Grundflächenzahl
(1,6)	Geschäftsfächenzahl
GE II	Anordnung von Planzeichen
0,8 (1,6)	
[Symbol: gestrichelter Rahmen mit Kreis]	Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9(1) Nr. 25 BBauG.
○ ○ ○ ○	Zu erhaltende Einzelbäume

Lageplan M. = 1 : 25000



Landkreis Nienburg - Weser

Gemeinde

ROHRSSEN

SAMTGEMEINDE HEEMSEN

Bebauungsplan Nr. 4

„WALDSTRASSE“

G e w e r b e g e b i e t

Flur 3 M. = 1 : 1000

Der vom Rat der Gemeinde Rohrsen in der Sitzung vom 7.10.1980 beschlossene
Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309 vom 2.11.1980
vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 7.4.1981 Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage

(L.S.) *gez. Harun*

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 13.05.1981 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover * - des Landkreises *

bekanntgemacht worden.
Öffentliche Bekanntmachung vom 27.04. - 12.05.1981
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Rohrsen, den 11.05.1981



H. Klemke
(Gemeindedirektor)

* Nichtzutreffendes ist zu streichen